Satzung zur Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes und der Jahrmärkte der Stadt Landau a.d.Isar (Marktgebührensatzung)

Die Stadt Landau a.d.Isar erlässt auf Grund Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), das zuletzt durch § 12 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385) geändert, folgende Satzung:

§ 1

Aufhebung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Wochenmarktes und der Jahrmärkte der Stadt Landau a.d.Isar (Marktgebührensatzung) vom 29. Juni 2001 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Landau a.d.Isar, den 21.09.2023

Stadt Landau a.d.Isar

Matthias Kohlmayer
1. Bürgermeister